

GRUNDSTÜCKSANSCHLUSSKOSTEN

der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser

Schmutzwasser

Grundstücksanschluss Grundstücksanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Baukostenzuschuss Der für die Berechnung des Baukostenzuschusses maßgebliche Beitragssatz richtet sich nach dem Baujahr des Kanals, an den angeschlossen werden soll. Es wird der zu diesem Zeitpunkt gültige Beitragssatz angesetzt.

Der Baukostenzuschuss für bis zum 31.07.2011 fertiggestellte Kanäle errechnet sich nach folgender Formel (Geschossflächenmaßstab):

$$\begin{aligned} \text{Beitragsfläche} &= G + G \times \text{GFZ} \\ \text{Baukostenzuschuss} &= \text{Beitragsfläche} \times B \end{aligned}$$

G = Grundstücksfläche

GFZ = Geschossflächenzahl gem. Bebauungsplan

B = Beitragssatz zum Zeitpunkt des Kanalbaus

Beitragssatz je m² Beitragsfläche

bis zum 31.03.1983	1,28 €/m ²
vom 01.04.1983 bis zum 31.07.1984	1,79 €/m ²
vom 01.08.1984 bis zum 31.03.1988	2,56 €/m ²
vom 01.04.1988 bis zum 31.07.2011	3,83 €/m ²

Der Baukostenzuschuss für ab dem 01.08.2011 fertiggestellte Kanäle errechnet sich nach folgender Formel (Vollgeschossmaßstab):

$$\begin{aligned} \text{Beitragsfläche} &= G + G \times (V-1 \times 0,25)^* \\ \text{Baukostenzuschuss} &= \text{Beitragsfläche} \times B \end{aligned}$$

G = Grundstücksfläche

V = Vollgeschosse gem. Bebauungsplan

* bei nur 1 Vollgeschoss gilt Beitragsfläche = $G \times 1$

B = Beitragssatz zum Zeitpunkt des Kanalbaus

Beitragssatz je m² Beitragsfläche

ab dem 01.08.2011	4,75 €/m ²
-------------------	-----------------------

Niederschlagswasser

Grundstücksanschluss Grundstücksanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Baukostenzuschuss Der für die Berechnung des Baukostenzuschusses maßgebliche Beitragssatz richtet sich nach dem Baujahr des Kanals, an den angeschlossen werden soll. Es wird der zu diesem Zeitpunkt gültige Beitragssatz angesetzt.

Der Baukostenzuschuss errechnet nach folgender Formel:

$$\begin{aligned} \text{Beitragsfläche} &= G + G \times \text{GRZ} \\ \text{Baukostenzuschuss} &= \text{Beitragsfläche} \times B \end{aligned}$$

G = Grundstücksfläche

GRZ = Geschossflächenzahl gem. Bebauungsplan

B = Beitragssatz zum Zeitpunkt des Kanalbaus

Beitragssatz je m² Beitragsfläche

bis zum 31.03.1983	4,60 €/m ²
vom 01.04.1983 bis zum 31.07.1984	5,62 €/m ²
vom 01.08.1984 bis zum 31.07.2011	7,67 €/m ²
ab dem 01.08.2011	3,58 €/m ²